ULRICH HAMPEL
NAH DRAN.

SPD

Ihr SPD Bundestagsabgeordneter für den Wahlkreis Coesfeld / Steinfurt II

Liebe Leserinnen und Leser,

wir gratulieren Michael Müller und der Berliner SPD. Sie haben in schwierigen Zeiten durch einen engagierten Wahlkampf dafür gesorgt, dass die SPD trotz schmerzhafter Verluste weiterhin stärkste politische Kraft in der Hauptstadt ist.

Michael Müller bleibt Regierender Bürgermeister, und die Wählerinnen und Wähler haben ihm bei der Wahl zum Berliner Abgeordnetenhaus einen klaren Auftrag zur Regierungsbildung erteilt. Nun liegt es in der Verantwortung der Berliner SPD, die für die Stadt bestmögliche Koalition zu sondieren. Fest steht: Berlin bleibt weltoffen und modern.

Die Stimmenverluste, die die SPD – ebenso wie Union und Grüne – hinnehmen musste, sind eine Aufforderung an uns, in den kommenden Monaten noch besser deutlich machen, wofür wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten kämpfen: für eine offene, solidarische Gesellschaft, in der alle Menschen gleiche Chancen haben, und für einen verlässlichen Staat, der auch in Zeiten des Wandels sozialen Zusammenhalt und Sicherheit garantiert. Dies werden wir in den kommenden Monaten weiter mit konkreten Vorhaben unterlegen.

Europa muss sich aufs Wesentliche konzentrieren

Das informelle Treffen von 27 Staats- und Regierungschefs der EU in Bratislava war ein erster notwendiger Schritt auf dem Weg hin zu einer Europäischen Union, die wieder stärker zusammenarbeitet und sich in den wesentlichen Fragen handlungsfähig zeigt. Allerdings ist klar: Lippenkenntnisse oder Absichtserklärungen sind noch keine Lösung für die fundamentalen Probleme, mit denen Europa konfrontiert ist. Vielmehr entscheidet sich die Zukunft der EU in der

konkreten Zusammenarbeit seiner Mitgliedstaaten. Deshalb muss der in Bratislava verabredete Fahrplan nun entschlossen umgesetzt werden.

Die EU muss gerade auch jungen Menschen eine wirtschaftliche Perspektive bieten. Und sie muss ihre Bürgerinnen und Bürger wirksam vor inneren und äußeren Gefahren schützen. Diese Herausforderungen kann Europa nur gemeinsam bewältigen. Das Projekt der europäischen Integration wird erst wieder dann das notwendige Vertrauen der Menschen genießen, wenn die EU und ihre Mitgliedstaaten unter Beweis stellen, dass sie in der Lage sind, zu handeln und gemeinsam an einem Strang zu ziehen. Dies gilt insbesondere auch beim besseren Schutz der EU-Außengrenzen und der Abwehr von Terrorgefahren.

CETA – Globaler Handel braucht fortschrittliche Regeln

Mit dem Konventsbeschluss hat die SPD nicht einfach Ja oder Nein zu CETA gesagt, sondern klare Bedingungen für ein gutes Abkommen formuliert – das ist für mich entscheidend. Diese Bedingungen sind am Ende Maßstab für jeden SPD-Abgeordneten, wenn es um die Zustimmung zu CETA geht.

Im Bereich des Investorenschutzes muss mit Blick auf Rechtstatbestände wie „faire und gerechte Behandlung“ und „indirekte Enteignung“ sichergestellt werden, dass keine Bevorzugung von ausländischen gegenüber inländischen Investoren oder Bürgerinnen und Bürgern stattfindet. Investorenschutz sollte somit auf die Diskriminierung gegenüber inländischen Investoren beschränkt werden.

Es muss unmissverständlich und rechtsverbindlich erklärt werden, dass die EU im Rahmen des CETA-Abkommens in keiner Weise vom primärrechtlich verankerten Vorsorgeprinzip (Art. 191 AEUV) abweicht.

Im Rahmen des Beratungsprozesses muss ein Sanktionsmechanismus bei Verstößen der Partner gegen Arbeits-, Sozial- und Umweltstandards zu entwickelt werden. Die acht ILO-Kernarbeitsnormen müssen ratifiziert werden. Es muss sich aus dem CETA-Vertrag unmissverständlich ergeben, dass bestehende und künftig entstehende Dienstleistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge nicht vom Vertrag erfasst werden.

Im Konventsbeschluss wird außerdem ein Weg beschrieben, wie wir Verbesserungen am Vertrag über das parlamentarische Verfahren erreichen wollen: Es muss einen breiten Anhörungsprozess des Europäischen Parlaments mit der Zivilgesellschaft und den nationalen Parlamenten geben, der Lösungsansätze für alle umstrittenen Fragen entwickelt, bevor das Europäische Parlament über den Vertrag abstimmt und Teile des Abkommens

#CETA – DER WEITERE FAHRPLAN

23.09.2016	***Treffen der EU-Handelsminister in Bratislava:*** Bundeswirtschaftsminister Gabriel (SPD) bringt die offenen Punkte und notwendigen Klarstellungen ein, um Nachbesserungen zu erwirken.
18.10.2016	***Der EU-Ministerrat entscheidet*** darüber, ob CETA von der EU und den Mitgliedstaaten unterzeichnet werden soll und welche Teile, die in die Zuständigkeit der EU fallen, vorläufig in Kraft treten können (ohne Investorenschutz!), falls das EU-Parlament zustimmt.
27.10.2016	***EU-Kanada-Gipfel:*** Die EU-Kommission, die kanadische Regierung und die EU-Mitgliedstaaten unterzeichnen das Abkommen. Das Treffen kann auch genutzt werden, um weitere Verbesserungen, Präzisierungen und Klarstellungen zu vereinbaren.
HERBST 2016	***Mit der Unterzeichnung des Abkommens beginnt die Stunde der Parlamente.*** Sie müssen ausführlich beraten und umfassend prüfen, inwieweit CETA die Ansprüche an eine fortschrittliche Handelspolitik erfüllt. Zunächst berät das Europäische Parlament. Wir erwarten, dass es die offenen Punkte aufgreift und wo nötig weitere Klarstellungen erwirkt. Die Zivilgesellschaft muss einbezogen werden.
2017	***Eine Entscheidung des EU-Parlaments*** ist frühestens im kommenden Jahr zu erwarten. Mit Zustimmung des EU-Parlaments könnte das um begleitende Klarstellungen verbesserte Abkommen teilweise vorläufig angewendet werden.
AB 2017/2018	***Ratifizierungen:*** Bevor CETA vollständig in Kraft tritt, müssen alle 28 EU-Mitgliedstaaten das Abkommen ratifizieren. In Deutschland setzt das die Zustimmung des Bundestages und des Bundesrates voraus. Der Ratifizierungsprozess dauert voraussichtlich zwei bis vier Jahre. ***Klar ist: Wenn ein nationales Parlament CETA ablehnt, kann es nicht in Kraft treten.***

www.spdfraktion.de/themen/ceta

vorläufig angewendet werden. In diesem Zusammenhang wird es intensive Auseinandersetzungen um die Fragen geben, welche Bereiche des Abkommens in die alleinige Zuständigkeit der EU fallen und damit vorläufig angewendet werden können. Die SPD legt sich in ihrem Beschluss fest: Unter anderem das hoch umstrittene Kapitel zum Investorenschutz fällt in nationale Zuständigkeit. Dieser Bereich kann also nur dann angewendet werden, wenn auch das letzte nationale Parlament in der Europäischen Union zugestimmt hat.

Jetzt müssen wir beweisen, dass Europa in der Lage ist, neue Wege der Demokratie und Transparenz zu gehen. Wir arbeiten daran, für diesen Weg viele Mitstreiter in den anderen EU-Mitgliedstaaten zu finden. Auf Grund der bereits zugesagten Veränderungen, die unter anderem den Bereich der ILO-Kernarbeitsnormen betreffen und die den DGB-Vorsitzenden Reiner Hoffmann dazu veranlasst haben, auf dem SPD-Konvent für den Beschluss zu werben, ist es für uns ein akzeptabler Weg, dem Abkommen im Handelsministerrat grünes Licht zu geben und so die Möglichkeit für ein breit angelegtes parlamentarisches Verfahren im Sinne des SPD-Konventsbeschlusses zu eröffnen. Am Ende dieses Prozesses werden alle Parlamentarierinnen und Parlamentarier beurteilen können, ob das Abkommen unseren Anforderungen genügt.

Die SPD hat damit eine Chance eröffnet, in Europa mehr Demokratie und Transparenz zu wagen - darauf können wir stolz sein!

Klare Regeln gegen Missbrauch bei Werkverträgen und Leiharbeit

Mit fast einer Million Beschäftigten hat die Leiharbeit 2015 in Deutschland einen neuen Höchststand erreicht. Umso dringlicher ist es, dem Missbrauch von Leiharbeit und Werkverträgen auf Kosten der Beschäftigten einen Riegel vorzuschieben. Es ist nicht hinnehmbar, wenn Stammbelegschaften durch Leiharbeit verdrängt werden oder Werkvertragsnehmerinnen und -nehmer ständig Überstunden und Wochenendarbeit leisten, ohne dafür die entsprechenden tariflichen Zuschläge zu erhalten. Ich freue mich daher, dass die Union ihre bisherige Blockade augenscheinlich aufgegeben hat und wir nun endlich den Gesetzentwurf von Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles in erster Lesung im Bundestag beraten konnten.

Mit klaren Regeln werden wir künftig bei der Leiharbeit dafür sorgen, dass sie ausschließlich als Instrument zum Ausgleich von Auftragsspitzen und Urlaubszeiten eingesetzt wird. Wichtigste Neuerung ist die Regelung zur gleichen Bezahlung („Equal Pay“). Künftig müssen Leihbeschäftigte nach neun Monaten die gleiche Bezahlung erhalten wie Stammbelegschaften. Zweiter wichtigster Baustein ist die Einführung einer Überlassungshöchstdauer von grundsätzlich 18 Monaten. Ausnahmen davon sind nur möglich, wenn sich die Tarifpartner im Tarifvertrag auf eine längere Überlassungsdauer verständigen. Zudem wollen wir dafür sorgen, dass Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter nicht mehr als Streikbrecher eingesetzt werden dürfen.

Auch bei den Werkverträgen schließen wir bestehende rechtliche Lücken, um zu verhindern, dass Unternehmen Arbeitsverhältnisse als Werkverträge deklarieren, bei denen es

sich de facto um Leiharbeit handelt. Deshalb soll die sogenannte Vorratsverleiherlaubnis abgeschafft werden, damit künftig Werkverträge und Leiharbeit klar getrennt sind. Für ehrliche Arbeitgeber schaffen wir zudem mehr Rechtssicherheit durch eine klare Definition von abhängiger bzw. selbstständiger Tätigkeit und wir stärken die Informationsrechte des Betriebsrates.

Bundesteilhabegesetz: Weniger behindern, mehr ermöglichen

Das Bundesteilhabegesetz ist eine der wichtigsten sozialpolitischen Reformen in dieser Legislaturperiode. Deshalb war es notwendig und wichtig, Verbände und betroffene Akteure von Anfang an der Formulierung des Gesetzentwurfes kontinuierlich zu beteiligen. Ich bin überzeugt: Dieses Vorhaben ist ein bedeutender Schritt hin zur umfassenden gesellschaftlichen Teilhabe und für ein selbstbestimmteres Leben von Menschen mit Behinderungen.

Im Vergleich zum Referentenentwurf enthält der Gesetzentwurf der Bundesregierung zahlreiche weitere Verbesserungen. Insbesondere wurden die Regeln zur Anrechnung von Einkommen und Vermögen verbessert. Bereits 2017 werden die Freibeträge für Erwerbseinkommen und für Barvermögen deutlich erhöht. Menschen, die auf Eingliederungshilfe angewiesen sind, können dann bis zu 260 Euro monatlich mehr als bisher hinzuverdienen. Und sie können 25.000 Euro statt bisher nur 2.600 Euro an Barvermögen ansparen. Ab 2020 werden weitere Verbesserungen kommen, u.a. durch eine weitere Anhebung der Vermögensfreigrenze auf dann 50.000 Euro und den Wegfall der Anrechnung des Partnereinkommens.

Der Einstieg in einen Systemwechsel bei der Eingliederungshilfe – weg vom Fürsorgeprinzip der Sozialhilfe hin zu einer auf den individuellen Bedarf zugeschnitten Leistung – bedeutet unterm Strich einen immensen Fortschritt für die Betroffenen.

Aktuelle Themen im Plenum

Pariser Klimaschutzabkommen umsetzen

In dieser Woche haben wir abschließend den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD zur Ratifikation des Pariser Klimaschutzabkommens beraten. Das am 12. Dezember 2015 auf der Weltklimakonferenz in Paris beschlossene Abkommen ist das erste Klimaschutzabkommen, das alle Länder gemeinsam in die Pflicht nimmt.

Es hat zum Ziel, die globale Erwärmung auf deutlich unter 2 Grad, wenn möglich auf 1,5 Grad zu begrenzen. Dazu wollen die Staaten in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts treibhausgasneutral werden. Am 22. April 2016 hatten 175 Parteien (darunter auch die EU und ihre Mitgliedstaaten) das Übereinkommen von Paris im Rahmen einer feierlichen Zeremonie in New York unterzeichnet. Der nächste formale Schritt nach der Unterzeichnung ist die Ratifikation. Wenn mindestens 55 Staaten ratifiziert haben, die mindestens 55 Prozent der weltweiten Emissionen verursachen, tritt das Abkommen in Kraft. Bisher wurde das Paris-Abkommen von 26 Staaten ratifiziert, auf die 39,06 Prozent der globalen Emissionen entfallen.

Es ist deshalb sehr wahrscheinlich, dass die erste Vertragsstaatenkonferenz des Paris-Abkommens bereits in diesem Jahr in Marrakesch stattfindet.

In Verkehrsinfrastruktur investieren

Das Verkehrsnetz des Bundes bildet das Rückgrat des Transitlands Deutschland. Der aktuelle Entwurf des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) sieht Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur bis 2030 in einem Gesamtvolumen von 269,6 Mrd. Euro vor. Das ist eine Steigerung der Bundesinvestitionen von rund 96 Mrd. Euro im Vergleich zum letzten BVWP.

Der neue Bundesverkehrswegeplan umfasst rund 1.000 Projekte mit einem Gesamtvolumen von 269,6 Mrd. Euro. Dabei gilt: Erhalt hat Vorrang vor Neu- und Ausbau. Rund 70 % der Gesamtmittel fließen in den Erhalt der Infrastruktur. Die knapp 270 Mrd. Euro teilen sich in 112,3 Mrd. Euro für Schienenwege, 132,8 Mrd. Euro für Bundesfernstraßen, und 24,5 Mrd. Euro für Bundeswasserstraßen auf.

Damit treiben wir den Ausbau des Schienenverkehrs entschieden voran. Erstmalig wurde der BVWP 2030 mit einer strategischen Umweltprüfung verbunden. Teil davon war eine sechswöchige Öffentlichkeitsbeteiligung im März/April 2016. Die Stellungnahmen sind im Bericht zur Beteiligung zusammengefasst und wurden in der aktuellen Version des BVWP berücksichtigt. Den Bundesverkehrswegeplan flankieren die Ausbaugesetze für Schiene, Straße und Wasserstraße, die diese Woche im Bundestag in erster Lesung beraten werden. Die drei Gesetze bilden die Grundlage für die Finanzierung und Realisierung der Verkehrsprojekte im Bundesverkehrswegeplan.

Teilhabe von Menschen mit Behinderungen stärken

Mit dem Bundesteilhabegesetz, das wir diese Woche in erster Lesung beraten haben, setzen wir eine der größten sozialpolitischen Reformen dieser Legislaturperiode um. Ziel ist es, Menschen mit Behinderungen aus der sozialen Nische der Bedürftigkeit herauszuholen. Sie sollen im Geiste der UN-Behindertenrechtskonvention ein selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben führen können. Um das zu erreichen, trennen wir Fachleistungen der Eingliederungshilfe klar von den Leistungen zum Lebensunterhalt. Einkommen und Vermögen werden im Sinne der Betroffenen besser berücksichtigt. Bereits ab 2017 sollen die Freibeträge für Erwerbseinkommen um bis zu 260 Euro monatlich erhöht werden. Die Vermögensfreigrenze liegt dann bei 27.600 Euro. In einem zweiten Schritt soll die Freigrenze 2020 auf rund 50.000 Euro angehoben werden. Partnereinkommen und -vermögen werden dabei nicht angerechnet. So erhalten Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen mehr finanziellen Spielraum.

Auch die Teilhabe behinderter Menschen am ersten Arbeitsmarkt soll sich durch die Einführung eines Budgets für Arbeit verbessern. Durch mehr Ansprüche auf Freistellungen und Fortbildungen stärken wir zudem die Rechte der Schwerbehindertenvertretungen. Die Werkstatträte erhalten in wichtigen Angelegenheiten künftig erstmals ein Mitbestimmungsrecht.

Zudem sollen Reha-Leistungen zukünftig wie aus einer Hand erbracht werden. Dann wird ein einziger Reha-Antrag ausreichen, um ein umfassendes Prüf- und Entscheidungsverfahren in Gang zu setzen. Flankiert wird dieses Vorhaben durch ein vom Bund gefördertes trägerunabhängiges Netzwerk von Beratungsstellen für Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen.

Mittelmeerraum stabilisieren

Diese Woche haben wir den Antrag der Bundesregierung zur Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der NATO-geführten Maritimen Sicherheitsoperation SEA GUARDIAN (MSO SG) im Mittelmeer beraten. Die regionale Instabilität in der Mittelmeerregion bietet ein gefährliches Potential für illegale Aktivitäten wie Waffen- und Menschenschmuggel. Die MSO SG soll im Mittelmeerraum Krisenentwicklungen im maritimen Umfeld und maritimen Terrorismus frühzeitig erkennen und ihnen entgegenwirken. Die Aufgaben sind Stärkung der Seeraumüberwachung, kooperativer Kapazitätsaufbau auf Anfrage der Anrainer- und Partnerstaaten sowie Bekämpfung des Terrorismus im maritimen Umfeld in der Mittelmeerregion. Es sollen bis zu 650 deutsche Soldatinnen und Soldaten eingesetzt werden und die Mandatslaufzeit beträgt 15 Monate und soll am 31. Dezember 2017 enden.

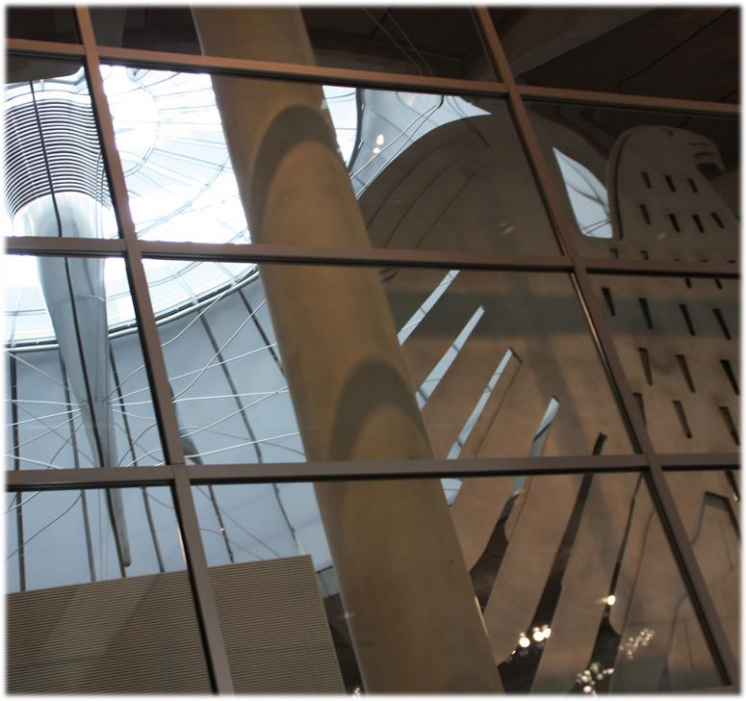

Manipulation von Registrierkassen verhindern

Die heutigen technischen Möglichkeiten zur Manipulation von digitalen Grundaufzeichnungen (z.B. Registrierkassen) stellen ein ernsthaftes Problem für einen effektiven und gleichmäßigen Steuervollzug dar. Der Gesetzentwurf sieht daher verschiedene rechtliche und technische Maßnahmen vor: Elektronische Aufzeichnungssysteme müssen künftig mit einer zertifizierten Sicherheitseinrichtung vor nachträglichen Manipulationen geschützt werden. Digitale Aufzeichnungssysteme sind hierbei mit einem Speichermedium zu sichern und verfügbar zu halten. Zudem ist künftig jeder einzelne Geschäftsvorfall zu erfassen. Eine Summierung der Tagesgeschäfte (Z-Bon) soll nicht mehr ausreichen. In Ergänzung zu den bereits vorhandenen Instrumenten der Steuerkontrolle wird außerdem die Kassen-Nachschau als neues Instrument eingeführt. Diese berechtigt das Finanzamt ohne vorherige Ankündigung und außerhalb einer Außenprüfung die Geschäftsräume zu betreten und entsprechende Kontrollen durchzuführen (wie z.B. auch bei einer Umsatzsteuer-Nachschau). Befinden sich die Daten bei einem Dritten, so ist dieser verpflichtet die notwendigen Daten zur Verfügung zu stellen. Zur Sanktionierung von Verstößen soll der Steuergefährdungstatbestand in der Abgabenordnung entsprechend ergänzt werden. Der Gesetzesentwurf sieht weder eine Registrierkassenpflicht noch eine Belegausgabepflicht vor; wir werden diese Fragen in den Beratungen thematisieren, um sicherzustellen, dass mit der Neuregelung Betrug effektiv und nachhaltig bekämpft wird.

Sicherheitspersonal besser kontrollieren

Das in zweiter und dritter Lesung zu beratende Gesetz zur Änderung bewachungsrechtlicher Vorschriften verschärft das Bewachungsrecht und verbessert dessen Vollzug. Insbesondere bei der Bewachung von Flüchtlingsunterkünften und Großveranstaltungen werden die Anforderungen erhöht. Bewachungsunternehmer müssen künftig eine Sachkundeprüfung ablegen und werden regelmäßig alle fünf Jahre auf ihre Zuverlässigkeit geprüft. Dazu sollen die zuständigen Behörden eine polizeiliche Stellungnahme einholen. Zusätzlich kann eine Abfrage bei der

Verfassungsschutzbehörde erfolgen, die beim Bewachungspersonal von Flüchtlingsunterkünften und Großveranstaltungen über ein zum 1. Januar 2019 zu errichtendes Bewacherregister auch verpflichtend eingeführt wird.

Ausweitung der LKW-Maut auf alle Bundesstraßen

Der Gesetzentwurf zur Änderung des Bundesfernstraßenmautgesetzes, der in erster Lesung im Bundestag beraten wird, plant die Lkw-Maut auf alle Bundesstraßen ausweiten. Bisher erhebt der Bund die Lkw-Maut auf rund 12.800 Kilometer Bundesautobahnen sowie auf rund 2.300 Kilometer autobahnähnlichen Bundesstraßen. Der Großteil der rund 40.000 Kilometer Bundesstraßen ist jedoch nicht mautpflichtig, obgleich Lkw sämtliche Bundesstraßen befahren und die Verkehrsinfrastruktur damit belasten werden. Um die Finanzierung der Bundesfernstraßen zu verbessern und damit eine moderne, sichere und leistungsstarke Verkehrsinfrastruktur in Deutschland zu gewährleisten, soll die Nutzerfinanzierung konsequent vorangetrieben werden. Der Gesetzentwurf plant zudem spätestens bis Ende 2017 eine Prüfung der Ausweitung der Maut auf kleinere Lkw (3,5 bis 7,5 Tonnen zulässiges Gesamtgewicht) und auf Fernbusse. Zudem soll eine mögliche Einbeziehung der Lärmkosten untersucht werden.

In Kindertagesstätten und Schulen gesund ernähren

Diese Woche behandeln wir in 1. Lesung den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Durchführung von EU-Vorschriften über das Schulprogramm für Obst, Gemüse und Milch. Ziel ist es, bei Kindern und Schülern ein ausgewogenes Ernährungsverhalten zu fördern und ihnen Landwirtschaft und Lebensmittelerzeugung näher zu bringen. Dafür werden zwei bereits existierende Schulprogramme zusammengelegt. Die EU investiert insgesamt rund 250 Millionen Euro in allen teilnehmenden Mitgliedsstaaten. Das Schulfruchtprogramm der Europäischen Union soll gesundheitsförderliches Ernährungsverhalten bei jungen Schülern unterstützen und wird in Deutschland von mittlerweile 9 Bundesländern

an Schulen angeboten. Die Abgabe von Milch wird von 14 Bundesländern angenommen. Zum Schuljahr 2017/18 stehen für Deutschland mindestens 29 Millionen Euro aus Brüssel bereit.

Sonderzuständigkeit der Familienkassen beenden

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf, über den wir in erster Lesung beraten, soll die Kindergeldbearbeitung der Familienkassen im öffentlichen Dienst im Bereich des Bundes auf die Bundesagentur für Arbeit übertragen werden. Alternativ soll auch noch eine Bearbeitung durch das Bundesverwaltungsamt möglich sein. Bislang obliegt die Auszahlung des Kindergelds für öffentlich Bedienstete des Bundes, der Länder und der Kommunen neben den 14 Familienkassen bei der Bundesagentur für Arbeit, die das Kindergeld von 87 Prozent aller Kinder bearbeiten, auch über 8000 einzelnen Familienkassen des öffentlichen Rechts.

Mit der Zusammenfassung der Familienkassen im Bereich des Bundes erfolgt ein erster Schritt zur Effektivierung der Kindergeldbearbeitung der öffentlich Bediensteten.

Pflegeberatung in den Kommunen verbessern

Mit dem ersten Pflegestärkungsgesetz (PSG) haben wir in dieser Wahlperiode zunächst die Unterstützung für Pflegebedürftige und ihre Familien ausgeweitet, bevor wir mit dem PSG II den neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff und ein verändertes Begutachtungsverfahren ab 2017 eingeführt haben. In dieser Sitzungswoche werden wir nun den Entwurf des PSG III beraten, das insbesondere die Pflegeberatung in den Kommunen verbessern sowie besseren Schutz gegen betrügerische Pflegedienste gewährleisten soll.

Um dieses Ziel zu erreichen, sollen die Kommunen für fünf Jahre das Recht bekommen, aus eigener Initiative Pflegestützpunkte einzurichten. Ebenso sollen in bis zu 60 Kreisen oder kreisfreien Städten für die Dauer von fünf Jahren Beratungsstellen als Modellprojekte eingerichtet

werden. Das Gesetz sieht für die Kommunen zudem die Möglichkeit vor, sich am Auf- oder Ausbau der Angebote zur Unterstützung im Pflegealltag auch in Form von Personal- oder Sachmitteln zu beteiligen.

Als Folge von Betrugsfällen bei Pflegediensten soll zudem die häusliche Krankenpflege stärker kontrolliert werden. Die Gesetzliche Krankenversicherung erhält dazu ein systematisches Prüfrecht. So sollen Abrechnungen und Leistungen häuslicher Krankenpflegedienste regelmäßig vom Medizinischen Dienst der Krankenversicherung überprüft werden. Darüber hinaus passt das PSG III die Regelungen im Bereich der Sozialhilfe an den neuen Pflegebegriff an.

Besuch aus dem Wahlkreis

Auf meine Einladung hin besuchten am heutigen Freitag 33 Schülerinnen und Schüler der Theodor-Heuss-Realschule Coesfeld den Deutschen Bundestag in Berlin. Die Gruppe informierte sich im gemeinsamen Gespräch über die Arbeit des Deutschen Bundestages. Im Anschluss bekamen die Schülerinnen und Schüler einen Imbiss im Besucherrestaurant. Am Nachmittag nahm die Gruppe an einem Vortrag im Plenarsaal des Deutschen Bundestages teil und besuchte anschließend noch die Reichstagskuppel. Die Gruppe, die sich von Mittwoch bis Freitag in Berlin aufhält, absolvierte viele interessante Programmpunkte und lernte so die Bundeshauptstadt und ihre zahlreichen Sehenswürdigkeiten kennen. Am heutigen Freitag geht es dann für die Gruppe, mit vielen neuen Eindrücken im Gepäck, zurück nach Coesfeld.

Diese Woche war Herbstanfang, der an diesem Wochenende mit super Wetter nach draußen in die Natur einlädt. Raus in die noch warme Herbstluft mit den schönen roten Farben. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen und Ihren Lieben aus Berlin ein schönes und erholsames Wochenende.

Ihr